

Vereinbarung

zwischen

Röm. Katholische Kirche Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn, 9100 Herisau
v.d. Präsident Walter Bach und Kassierin Judith Blaser

und

Einwohnergemeinde Herisau, Poststrasse 6, 9100 Herisau
v.d. Gemeinderat und dieser
v.d. Gemeindepräsident Renzo Andreani und Gemeindegemeinschafter Thomas Baumgartner

betreffend

Beteiligung an den Unterhalts- und Renovationskosten der römisch-katholischen Kirche

Die evangelisch-reformierte Kirche Herisau steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Herisau. Es besteht eine Vereinbarung zur Tragung der Unterhalts- und Renovationslasten.

Im Sinne der Rechtsgleichheit zwischen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde gemäss Art. 8 der Bundesverfassung und Art. 5 i.V.m. Art. 109 der Kantonsverfassung AR vom 30. April 1995 wird nachstehend die Beteiligung der Einwohnergemeinde Herisau an den Unterhaltskosten der römisch-katholischen Kirche geregelt.

1. Eigentum

Die katholische Kirche (Grundstück und Gebäude) steht im Eigentum der Röm. Katholischen Kirche Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn

2. Nutzung

Die Einwohnergemeinde Herisau ist befugt, die Räumlichkeiten der römisch-katholischen Kirche für bestimmte öffentliche Zwecke gemäss der geltenden Nutzungsordnung der römisch-katholischen Kirche zu benutzen.

3. Pauschalbeiträge

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde Herisau an den Unterhaltskosten wird als jährliche Pauschalzahlung geleistet. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kostenbeteiligung stellen die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Jahre 2008 bis 2013 dar. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich folgendermassen an den Kosten des Unterhalts:



Versicherungen	1/2	entspricht	Fr. 2'500.--
Ausserordentlicher Unterhalt	2/3	entspricht	Fr. 10'000.--
Aussenrenovationen	2/3	entspricht	Fr. 19'000.--
Innenrenovationen	2/3	entspricht	Fr. 15'500.--

Dies ergibt eine jährliche Pauschalzahlung von Fr. 47'000.--, zahlbar jeweils per Ende Juni eines Jahres.

4. Überprüfung und Änderung dieser Vereinbarung

Die Kostenberechnung wird alle fünf Jahre von den Parteien überprüft. Bei einer erheblichen Veränderung wird der Pauschalbeitrag durch die Parteien neu festgesetzt.

5. Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, d.h. bis zum 31.12.2025. Sie verlängert sich anschliessend stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Herisau,.....

Für die Röm. Katholische Kirche Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn

Walter Bach, Präsident

Judith Blaser, Kassierin

Herisau,.....

Für die Einwohnergemeinde Herisau

Renzo Andreani, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber